

# Hohe Hürden für neue Mastställe

**LANDWIRTSCHAFT** Baurechtliche Privilegierung entfällt – Filteranlagen für Neubauten vorgeschrieben

Doppelt schwer wird es künftig für Landwirte, die große Mastställe bauen wollen. Betroffen sind auch Vorhaben im Kreis.

VON UTA-MARIA KRAMER

**WILDESHAUSEN** – Die Hürden für Landwirte, die große Mastställe bauen wollen, werden höher. Durch eine jetzt vom Bundestag beschlossene Regelung entfällt die sogenannte baurechtliche Privilegierung großer Tierhaltungsanlagen ab bestimmten Schwellen-

werten. Das heißt, dass künftig zum Beispiel für Legehennenställe ab 15 000 Hühnern, Mastgeflügelställe ab 30 000 Plätzen und für Ställe mit mehr als 1500 Mastschweinen ein Bauleitplanverfahren von der jeweiligen Gemeinde durchgeführt werden muss. Wenn dieser fraktionsübergreifende Bundestagsbeschluss auch im Bundesrat seine Zustimmung findet, hätte man ein wirksames Mittel gefunden, um einer ungesteuerten Ansiedlung von großen Ställen im Außenbereich Einhalt zu gebieten.

Laut Peter Nieslony, Leiter

des Bauordnungsamtes beim Landkreis Oldenburg, wären von dieser Neuregelung auch einige der derzeit 55 im Landkreis anhängigen Verfahren betroffen. Die genaue Zahl sei noch zu ermitteln. „Betroffen sind alle rein gewerblichen, unter das Bundesimmissionschutzgesetz fallenden Betrieben. Für sie müssten die Gemeinden fortan Bebauungspläne aufstellen. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es jedoch nicht“, erläutert Nieslony. Geplant sei eine Stichtagregelung, die die Anträge betreffe, die nach dem 4. Juli 2012 gestellt worden seien.

„Die Gemeinden werden durch die Neuregelung in die komfortable Lage versetzt, dass sie aktiv die Standorte für neue Großställe planen können. Die Kommunen können jetzt agieren anstatt immer bloß zu reagieren“, bilanziert der Bauordnungsamtsleiter.

Für bauwillige Landwirte gibt es noch eine zweite Hürde. Beim Neubau von Schweinemastställen in Niedersachsen für mehr als 2000 Tiere sind nämlich seit Ende März Abluftfilter vorgeschrieben. Ergänzend dazu gelten neue Vorgaben zur Beurteilung von Bioaerosolen aus Tierhal-

tungsanlagen, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen. Sowohl der Einbau als auch der Betrieb der von der neuen Landesregierung verordneten Filtertechnik bürdet den Betrieben zusätzliche Kosten auf. So wird eine Filteranlage für 2000 Schweine mit rund 52 000 Euro veranschlagt.

„Der Filtererlass des Landes ist an die Genehmigungsbehörden, sprich an die Landkreise gerichtet. Die Verfahren, die weiterzuführen sind, werden daran zu messen sein“, so Nieslony. Eine Übergangsfrist gebe es nicht.